

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1482-1	

	13.03.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	15.03.2024	

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für das Projekt "Hoesch-Hafenbahn-Weg - 1. BA" (I08300-001 / KTR 0700004)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 3 GO NRW der vorzeitigen überplanmäßigen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln des Jahres 2025 für Auszahlungen in Höhe von 193.000 € im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Hoesch-Hafenbahn-Weg – 1. BA“ (I08300-001 / KTR 0700004) im Haushaltsjahr 2024 zu.

Darüber hinaus stimmt die Verbandsversammlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen in der o. g. Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.000.000 € wie folgt zu:

- 450.000 €
Produkt 011200 – Liegenschaften und Hochbau
Projekt 1012000 – RVR-Querschnitt Ref. 12 / Flächenverkehr (I12100)
- 400.000 €
Produkt 010600 – Finanzmanagement
Projekt 0500041 – Zuschüsse für Investitionen in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün (IRG-036)
- 150.000 €
Produkt 090600 – Mobilität
Projekt 0700004 – Hoesch-Hafenbahn-Weg / 2. BA (I21200-001)

Des Weiteren wird die Verwaltung im Haushaltsjahr 2024 durch die Verbandsversammlung gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW im Rahmen der o. g. Investitionsmaßnahme zur außerplanmäßigen Verpflichtung für die Leistung von Auszahlungen für das Jahr 2025 in Höhe von 600.000 € wie folgt ermächtigt:

– 600.000 €
Produkt 011200 – Liegenschaften und Hochbau
Projekt 1012017 – Dienstgebäude GU 45/47: Umbau und Sanierung (I12401-073)

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, die finanzielle Auswirkungen über den in dieser Vorlage dargestellten Umfang erzeugen, werden die politischen Gremien umgehend informiert.

Begründung:

1. Sachverhaltsdarstellung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) realisiert zurzeit in mehreren Bauabschnitten auf einer Länge von ca. 7,3 Km in Dortmund einen attraktiven und regional bedeutsamen Rad- und Wanderweg für Tourismus, Freizeit und Alltag auf der ehemaligen Bahntrasse vom Phoenix-See im Süden bis zur Westfalenhütte im Norden - den Hoesch-Hafenbahn-Weg, auch bekannt als Gartenstadtradbahnweg.

Gegenwärtig können im Rahmen dieser Baumaßnahme projektierte Vergabeverfahren zur Fertigstellung von Teilen des 1. Bauabschnitts (Los 2/Teilabschnitt 2) aufgrund des zum aktuellen Zeitpunkt fehlenden Förder- bzw. Änderungsbescheids der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg nicht begonnen bzw. veröffentlicht werden. Der Änderungsantrag für den erwarteten Änderungsbescheid zum Projekt – derzeit mit einem Bewilligungs- und Durchführungszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 versehen – wurde fristgerecht durch den RVR gestellt. Durch die Bezirksregierung beschiedenen wurde aktuell nur die Verlängerung des Durchführungszeitraums (bis 31.12.2024), da das mittelbereitstellende Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) die zu bescheidenden Mittel gegenwärtig als Auswirkung des bundespolitischen Haushaltsprozesses noch nicht freigegeben hat und somit den Bewilligungszeitraum noch nicht verlängern kann.

Nach aktueller Sachlage besteht für den Regionalverband Ruhr mithin kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der eingeplanten und in vorherigen Bescheiden grundsätzlich zu dieser Maßnahme vorgesehenen Fördermittel. Dieser entsteht erst, sobald bei der Bezirksregierung als Fördermittelgeber die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und der Bewilligungszeitraum verlängert werden kann. Der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums wird von der Bezirksregierung somit zurückgestellt bis die Bestätigung des MWIKE über die Verschiebung der jeweiligen Haushaltsmittel vorliegt.

Dem RVR ist die förderunschädliche Fortführung der Maßnahme bis zum 31.12.2024 gestattet. Bis zur Entscheidung über den RVR-Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums erfolgen rechtliche Verpflichtungen auf eigenes wirtschaftliches und finanzielles Risiko.

Um die Baumaßnahme trotz dieser Widrigkeiten weiter voranzutreiben und (entsprechend dem derzeit bindenden Durchführungszeitraum) zeitnah abzuschließen, sind umgehend Auftragsvergaben vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund wird für das lfd. Haushaltsjahr ein Auszahlungsvolumen von 1.890.000 € prognostiziert, im Jahr 2025 ist für die Schlussabwicklungen der Baumaßnahme von einem Rechnungsaufkommen in Höhe von 600.000 € zu rechnen. Die Konformität dieses geplanten Vorgehens mit den Förderrichtlinien wird mit dieser Beschlussvorlage unterstellt, wird jedoch derzeit ergebnisoffen mit

der Bezirksregierung abgestimmt. Sollten sich hier andere Szenarien ergeben (Verlängerung von Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bzw. ihre Nicht-Bewilligung; drohende Rückzahlung von bereits vereinnahmten Fördermitteln), wird die Verwaltung umgehend über entsprechende haushalterische und projektspezifische Konsequenzen informieren.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Projekt wurden im Haushalt 2024 folgende Planansätze etatisiert:

Einzahlungen aus Fördermitteln	1.030.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.510.000 €
Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	217.000 €
RVR-Eigenanteil	697.000 €

Im Folgejahr sind in der mittelfristigen Finanzplanung neue Ansätze für die Schlussabwicklung der Baumaßnahme vorgesehen:

Einzahlungen aus Fördermitteln	412.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	605.000 €
RVR-Eigenanteil	193.000 €

Demgegenüber stehen vergebene bzw. noch zu vergebende Aufträge mit einem Volumen von insgesamt 1.890.000 € für das Haushaltsjahr 2024 und 600.000 € für das Haushaltsjahr 2025. Hierbei handelt sich u. a. um die konkrete Baumaßnahme, die erforderliche bodenkundliche wie ökologische Baubegleitung, notwendige Ausgleichszahlungen und die Verkehrssicherung.

Im Ergebnis besteht somit im laufenden Haushaltsjahr ein Mehrbedarf von 1.193.000 €:

RVR-Eigenanteil 2024 inkl. Ermächtigungsübertragungen	697.000 €
./.. Aufträge	1.890.000 €
Saldo	-1.193.000 €

3. Deckung des Mehrbedarfs

Zur Deckung des Mehrbedarfs sollen bereits im aktuellen Haushaltsjahr die für den 1. BA des Hoesch-Hafenbahn-Wegs unter der Investitionsnr. I08300-001 etatisierten **Haushaltsmittel des Jahres 2025 gemäß § 83 Abs. 3 GO NRW vorzeitig in Höhe von 193.000 €** beansprucht werden („Haushaltsvorgriff“).

Darüber hinaus sollen im Wege der **unterjährigen überplanmäßigen Mittelbereitstellung** im lfd. Jahr **gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW** insgesamt **1.000.000 €** aus folgenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden:

Investitionsnr.	Kostenstelle	Kosten-träger	Haushaltsansatz 2024*	geplante Bereitstellung	übrige Mittel
IRG-036	06300	0500041	3.612.000 €	400.000 €	3.212.000 €
I12100	12100	1012000	1.475.000 €	450.000 €	1.025.000 €
I21200-001	21300	0700004	300.000 €	150.000 €	150.000 €
SUMME			5.387.000 €	1.000.000 €	4.387.000 €

* Haushaltsansatz ohne Ermächtigungsübertragungen. Ermächtigungsübertragungen sind zweckgebunden und stehen daher nicht für die Deckung anderer Maßnahmen zur Verfügung.

Die Deckung wird aufgrund von Verschiebungen und verwaltungsinterner Priorisierungen diverser Teilprojekte der o. g. Investitionsmaßnahmen ermöglicht. Konkret bedeutet dies:

- IRG-036 Investitionen in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün:

Im Jahr 2024 konkretisieren sich Baumaßnahmen am Heidhof in Bottrop-Kirchhellen, am Hof Punsmann in Dorsten, am Betriebshof Ripshorst in Oberhausen sowie am Naturforum Bislicher Insel in Xanten. Planungs- und Architekturbüros entwickeln die bisherigen Konzepte weiter und erstellen Zeit- und Kostenpläne. Der planerische Vorlauf sowie die Einholung erforderlicher Bauanträge haben sich verzögert, sodass der Mittelbedarf 2024 niedriger als geplant ausfällt, jedoch ist keines der Projekte in seinem Bestand gefährdet. Erforderliche Bauinvestitionen werden in Folgejahren konkret im Rahmen künftiger Haushalte berücksichtigt.

In Umsetzung befinden sich derzeit der Bau einer Maschinenhalle am Pflegestützpunkt Emscherbruch, Gelsenkirchen und die Erweiterung und Sanierung einer Wildkammer an Forsthof Haard in Haltern am See. Die Bautätigkeit ist durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel nicht gefährdet.

- I12100 Flächenverkehr:

Der Erwerbsprozess einiger Flächen verzögert sich, sodass die etatisierten Mittel im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt werden. Dies ist vorwiegend auf externe Faktoren zurückzuführen. Eine für die Maßnahmen ausreichende Mittelausstattung in den Folgejahren wird sichergestellt.

- I21200-001 Hoesch-Hafenbahn-Weg 2. BA:

Aufgrund erhöhter Personalbedarfe bei der Realisierung des 1. BA Hoesch-Hafenbahn-Weg kann die Umsetzung dieses Bauabschnitts lediglich verzögert vorangetrieben werden.

Für Auftragsvergaben, die (anteilig) erst in 2025 auszahlungswirksam werden, sollen entsprechend des o. g. Bedarfs zusätzlich **gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 €** beansprucht werden. Diese werden aus der Investitionsnr. I12401-073 (Sanierungsmaßnahmen GU 45/47) zur Verfügung gestellt:

Investitionsnr.	Kostenstelle	Kosten-träger	VE für 2025	geplante Bereitstellung	übrige VE
I12401-073	12401	1012017	1.500.000 €	600.000 €	900.000 €

Die Maßnahme wird aktuell durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet. Die Ergebnisse dieses Prozesses bedürfen im Anschluss entsprechender Abstimmung zur Initiierung weitergehender Maßnahmen. Durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € besteht für das Projekt im laufenden Jahr ausreichende Handlungsfähigkeit.

Die haushalterische Deckung im Folgejahr wird sichergestellt.

Aus dem gegenwärtig nicht auszuschließenden Wegfall von Fördermitteln resultierende Ertragsausfälle in den Folgejahren (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 berücksichtigt.

4. Zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit

Aufgrund der derzeit geltenden Beschränkung des Durchführungszeitraums ist die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gegeben. Ohne eine kurzfristige Mittelbereitstellung bzw. der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen können bis zur Freigabe der Fördermittel keine weiteren Aufträge vergeben werden, sodass die grundsätzliche Projektumsetzung und damit die Gesamtförderung inklusive der bereits umgesetzten Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 800.000 € stark gefährdet bzw. im seitens der Bezirksregierung vorgesehenen Zeitraum in keiner Weise möglich ist.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21200; Kostenträger 0700004

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	74.000	37.000			
Personalaufwendungen	74.000	37.000			
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		116.000	233.000	233.000	
Summe (Eigenanteil)	0	116.000	233.000	233.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	74.000	187.000	187.000	187.000	
Personalaufwendungen	74.000				
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		233.000	233.000	233.000	
Summe	0	46.000	46.000	46.000	
Abweichungen ¹	0	70.000	187.000	187.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 21200; Kostenträger 0700004; Investitions-Nr. I08300-001

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	1.890.000	600.000			
Summe (Eigenanteil)	1.890.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen	1.030.000	412.000			
Auszahlungen	1.727.000	605.000			
Summe (Eigenanteil)	697.000	193.000			
Abweichungen ¹	1.193.000	407.000			

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Es werden gemäß § 83 Abs. 3 GO NRW 193.000 € aus für die Maßnahme etablierten Haushaltsmitteln des Jahres 2025 in Anspruch genommen (I08300-001).

Zusätzlich werden zur Deckung der im Jahr 2024 erforderlichen Mehrauszahlungen in Höhe von 1.000.000 € folgende Investitionsmaßnahmen herangezogen:

- IRG-036 – Zuschüsse für Investitionen in das Vermögen von RVR Ruhr Grün

- I12100 – Flächenverkehr
- I21200-001 – Hoesch-Hafenbahn-Weg 2. BA

Es handelt sich um Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW i. V. m. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Auftragsvergabe für Auszahlungen in Höhe von 600.000 € ausgesprochen. Diese werden aus der Investitionsnr. I12401-073 (Sanierungsmaßnahmen GU 45/47) gedeckt.

Die Deckung der konsumtiven Abweichungen (aufgrund des mit dem Wegfall von Fördermitteln verbundenen Ertragsausfalls aus der Auflösung von Sonderposten) in den Folgejahren wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 gewährleistet

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	